

**Richtlinie
zur Gewährung von Jubiläumszuwendungen
an Beamtinnen und Beamte der Fontanestadt Neuruppin**

Auf Grund des § 45 Abs. 4 des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg (LBG) i. V. m. § 5 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgBesG) beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung vom 16. Juni 2003 folgende Richtlinie zur Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamtinnen und Beamte der Fontanestadt Neuruppin:

1. Die Beamtinnen und Beamten erhalten bei Dienstjubiläen eine Jubiläumszuwendung und eine Dankurkunde nach der Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an die Beamten und Richter des Bundes (JubV) in der jeweils geltenden Fassung.
2. Bei der Durchführung der Verordnung ist folgendes zu beachten:
 - a) Die für die Gewährung der Jubiläumszuwendung maßgebende Dienstzeit, das Jubiläumsdienstalder, wird durch die Personalabteilung der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin festgesetzt.
 - b) Für die Dankurkunde ist das als Anlage beigefügte Muster zu verwenden.
 - c) Die Dankurkunde wird unterzeichnet
 - bei Urkunden für ein 25jähriges Dienstjubiläum durch den Bürgermeister,
 - bei Urkunden für ein 40- oder 50jähriges Dienstjubiläum durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.
 - e) Die Dankurkunde ist nach Möglichkeit vom Bürgermeister auszuhändigen.
 - f) Wird ein/e zur Fontanestadt Neuruppin abgeordnete/r Beamter/Beamtin zur Stadt versetzt, ohne von seinem/ihrem bisherigen Dienstherrn eine Geldzuwendung aus demselben Anlass erhalten zu haben, so erhält er/sie die nach der JubV zu gewährende Zuwendung auch dann, wenn der Tag des Dienstjubiläums bei der Versetzung bereits verstrichen ist.
3. Beamtinnen und Beamte, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eine Dienstzeit nach § 1 JubV vollendet haben und zu dem maßgebenden Zeitpunkt in einem Beamtenverhältnis zur Fontanestadt Neuruppin standen, erhalten die Jubiläumszuwendung nachträglich. Dies gilt nicht, wenn aus demselben Anlass bereits eine Jubiläumszuwendung aus öffentlichen Mitteln gewährt worden ist.
4. Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin in Kraft.

Neuruppin, den

Brüssow
Vors. der StVV

Theel
Bürgermeister

Anlage zur Richtlinie zur Gewährung von Jubiläumszuwendungen an
Beamtinnen und Beamte der Fontanestadt Neuruppin

D a n k u r k u n d e

**Im Namen der
Fontanestadt Neuruppin
spreche ich
Frau/Herrn**

.....

(Amtsbezeichnung)

.....

(Vor- und Zuname)

**zur Vollendung einer Dienstzeit
von Jahren am 20 ..
für die geleisteten treuen Dienste
meinen Dank und meine Anerkennung aus.**

Neuruppin, den 20..

Dienstsiegel

Unterschrift/en